

Die Arbeitslosenfürsorge.**Maßnahmen des Handelsministeriums.**

Das Handelsministerium hat im Interesse der Minderung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung von vermehrter Arbeitsgelegenheit in einem kürzlich an die politischen Landesbehörden gerichteten Erlaß angeordnet, daß Ueberstundenbewilligungen für gewerbliche Betriebe auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt und daß insbesondere bei den für militärische Zwecke produzierenden Betrieben, die derzeit stark beschäftigt sind, dahin gewirkt werde, daß — soweit dies ohne Beeinträchtigung der zeit- und qualitätsgemäßen Ablieferung des Produktes möglich ist — das

Mehrerfordernis an Arbeitsleistung statt durch Ueberstunden durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitspersonen gedeckt wird.

Ferner hat das Handelsministerium die industriellen Zentralorganisationen ersucht, ihren Mitgliedern nahezu legen, daß in den für die Zwecke der Heeresverwaltung produzierenden und zurzeit stark beschäftigten Betrieben, soweit als möglich, statt zwei Arbeitsschichten drei Schichten eingestellt werden.